

Qualifizierung während Kurzarbeit

	ESF-BA-Programm	FbW während KUG
Personengruppe	Qualifizierte Arbeitnehmer	<ul style="list-style-type: none"> • gering qualifizierte Arbeitnehmer • Keine abgeschlossene Ausbildung oder • Mehr als vier Jahre berufsfremd beschäftigt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • AZWV-Zertifizierung der Maßnahme • Bezug von Kurzarbeitergeld • Qualifizierung steht Erhöhung der Arbeitszeit / Vollzeitarbeit nicht entgegen • Abschluss der Qualifizierung innerhalb der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld 	<ul style="list-style-type: none"> • AZWV-Zertifizierung der Maßnahme • Bezug von Kurzarbeitergeld • Qualifizierung steht Erhöhung der Arbeitszeit / Vollzeitarbeit nicht entgegen • Abschluss der Qualifizierung innerhalb der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld
Förderhöhe	<p>Allgemeine Qualifizierungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60% der Lehrgangskosten <p>Firmenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25% der Lehrgangskosten <p>Zuzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 % bei Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter • 10 % bei Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiter 	<p>Volle Übernahme der Weiterbildungskosten zuzüglich bei Bedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrkosten • Unterbringung und Verpflegung <p>(Übernahme der Weiterbildungskosten nach §§ 77 SGB III)</p>
Verfahren	<p>ESF (Europäischer Sozialfonds)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragssteller ist der Arbeitgeber • Bewilligungsbescheid geht an Arbeitgeber 	<p>Bildungsgutschein für Arbeitnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragssteller ist der Arbeitnehmer • Abwicklung über Arbeitgeber • Bewilligungsbescheid geht an Arbeitnehmer